

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.10.2023	11	54	3487	00.06.04

Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 10. Oktober 2023 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)
Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Raymond Känel (Die Mitte), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Claudia Degen (GFL), Flavio Baumann (GFL), Markus Wüest (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Dominique Vögeli (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird mit folgenden Massnahmen beauftragt:

- 1. Der Gemeinderat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Projektierung einer Sanierung und Neugestaltung der Bernstrasse von Fassade zu Fassade ins nächste Agglomerationsprogramm (AP 5) mit möglichst hoher Dringlichkeit (insbesondere A oder B) aufgenommen wird.*
- 2. Der Gemeinderat setzt sich noch im kommenden Winter mit dem Oberingenieurkreis/Tiefbauamt des Kantons Bern in Verbindung und fordert den Kanton Bern auf, eine Studie zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Zollikofen in Auftrag zu geben. In dieser interdisziplinären Projektstudie wird durch Fachleute (wie beispielsweise in der Projektplanung in Münchenbuchsee oder Münsingen) der Handlungsbedarf auf der Bernstrasse von Fassade zu Fassade bezüglich Verbesserung Verkehrsfluss, Sicherheit, Lärm, Umsetzung Planungsstudie Veloverkehr, Bedürfnisse Langsamverkehr, Hitzeentwicklung/Versiegelung usw. festgehalten und kurzfristig und langfristig umsetzbare Massnahmen aufgezeigt.*
- 3. Der Gemeinderat deponiert beim Oberingenieurkreis/Tiefbauamt die Problemfelder, die aus Sicht der Gemeinde schwierig sind (siehe Ausführungen unten und auch Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre).*
- 4. Der Gemeinderat setzt sich kontinuierlich beim Kanton Bern dafür ein, dass kurzfristig mögliche Verbesserungsmassnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden (wenn möglich schon im Zuge der angekündigten Belagserneuerung mit lärminderndem Flüsterbelag).*

Begründung

1. Ausgangslage

Die Gestaltung der Bernstrasse liegt über 25 Jahre (1992 – 1998) zurück. Bei der Erstellung war die Bernstrasse das Pionierbeispiel für das so genannte Berner Modell für Ortsdurchfahrten. Nun ist sie definitiv in die Jahre gekommen. Viele umliegende Agglomerationsgemeinden haben in der Zwi-

schenzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern ihre Kantonsstrassenbereiche der Ortsdurchfahrten neu geplant und beginnen in Kürze mit der Sanierung. Die Oberingenieurkreise des Kantons haben seit der Gestaltung der Bernstrasse in Zollikofen sehr viele Erfahrungen mit Weiterentwicklungen des Berner Modells gesammelt und davon sollte nun auch Zollikofen **profitieren** können im Sinne einer **optimalen Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden**.

Damit in diesem Sinne eine Neugestaltung der Bernstrasse projektiert und mit finanzieller Unterstützung des Bundes realisiert werden kann, muss das Vorhaben in ein Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Das nächste **Agglomerationsprogramm (AP 5, 5. Generation)** wird zurzeit von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet. **Die öffentliche Mitwirkung vom Dezember 2023 bis März 2024** wird Gelegenheit geben, zum Entwurf Stellung zu nehmen und neue Anliegen einzubringen. Nur wenn das Gesamtprojekt Erneuerung Bernstrasse von Fassade zu Fassade in dieses AP 5 aufgenommen wird, wird der Kanton entsprechende Ressourcen bereitstellen können, damit die Neugestaltung umgesetzt werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, jetzt zu handeln.

Behördenmitglieder von Münsingen und Münchenbuchsee bestätigen, dass ein Neugestaltungsprojekt für Ortsdurchfahrten auf Kantonsstrassen (Projektausschreibung, Projektplanung und – Umsetzung von Fassade zu Fassade) **der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht**, ausser den personellen Ressourcen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton, was ja absolut im Interesse von Zollikofen liegt.

Der Kanton Bern hat selber Handlungsbedarf in gewissen Punkten: Er muss die **Lärmvorschriften** entlang der Bernstrasse einhalten, die beiden Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlin-dachstrasse sind **Unfallschwerpunkte**, die der Kanton angehen muss, es liegt die Planungsstudie Veloverkehr vor, in welcher mehrere Massnahmen auf ihre Umsetzung warten. Die **Problemfelder** in Zollikofen sind in den groben Zügen ebenfalls bekannt (siehe unten).

Zollikofen (und auch die Umgebung) hat sich als Gemeinde in den 25 Jahren, seit die Bernstrasse gestaltet wurde, stark verändert. Wohn- und Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Arbeitsplatzwachstum, Klimawandel, Veloverkehr, etc. Die Bevölkerung von Zollikofen zeigt in jeder **Bevölkerungsbefragung** seit mindestens 2012 deutlich, dass sie mit der Situation an der Bernstrasse unzufrieden ist.

Gemäss Auskunft aus Gemeinden, die in den letzten Jahren ihre Ortsdurchfahrt-Projekte mit dem Kanton Bern aufgegleist haben (Münchenbuchsee und Münsingen), ist es sehr wichtig, dass der **Gemeinderat aktiv** beim Kanton Bern die Bedürfnisse der Gemeinde anmeldet und vorantreibt. Damit würden sich die Chancen deutlich erhöhen, dass für die Bevölkerung von Zollikofen in absehbarer Zeit eine Verbesserung erzielt werden kann.

Das «Verkehrsmanagement Bern Nord» (VMBN) ist in Betrieb. Erste Ergebnisse sind dem Gemeinderat bekannt gegeben worden. Das **VMBN** kann höchstens im Bereich Verkehrsfluss eine kleine Verbesserung bewirken, ansonsten bleibt die Bernstrasse, wie sie ist. Da nun die Ergebnisse der Auswirkungen des VMBN immer mehr vorliegen, können diese in die Projektierung/Studie einbezogen werden.

2. Problemfelder in Zollikofen

ÖV/Bus:

Allgemein ist bekannt, dass der Bus im Verkehr steckenbleibt. Im Bereich ÖV gibt es eine aktuelle Studie zur Verbesserung der Buslinien 34, 36, 38 («Angebotskonzept Bern Nord Buslinien 34, 36, 38»), diese kann ebenfalls einbezogen werden.

Motorisierter Verkehr/Verkehrsfluss:

Trotz VMBN scheint der Verkehrsfluss gemäss Augenschein nicht optimal. Es gibt andere Gemeinden mit einem ähnlichen Verkehrsaufkommen, hier kann der Kanton auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die er in Zollikofen einsetzen kann. Interessant wäre, wieviel Verkehr aus Zollikofen selbst stammt und somit kein Durchgangsverkehr ist.

Sicherheit/Langsamverkehr:

Die Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlindachstrasse sind gemäss Tiefbauamt Unfallschwerpunkte (Die Bernstrasse zwischen den Kreiseln zeigt ebenfalls viele Unfälle gemäss Unfallkarte des Astra). Der Kreisel in der Tiefenau mit sonnenstrahlenartig angeordneten Schwellen zeigt, dass es auch auf einer Schwerverkehrsrouten bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit möglich sind: Kreisel können so verengt werden, dass sie weniger schnell durchfahren werden können. Die Bernstrasse ist für sehr viele Schulkinder eine Querungsstrasse (Stichwort Schulwegsicherheit). Gefährlich sind auch gewisse Parkplatzsituationen, beispielsweise das rückwärts Hinausfahren vis-à-vis Migros oder die Parkplätze am Zebrastreifen auf dem Trottoir bei der Kreuzapotheke. Weiter ist die Situation für Velofahrer gefährlich (kein Velostreifen abwärts, Autos überholen sehr knapp). Also allgemein: Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr punkto Sicherheit und Attraktivität.

Lärm:

Der Einbau von Flüsterbelag ist hilfreich und wünschenswert. Der Kanton muss Lärmvorschriften einhalten. Nach Auskunft des Kreisoberingenieurs hat sich der Einbau des Flüsterbelags, ursprünglich für Sommer 2023 geplant, wegen einer Beschwerde gegen die Auftragsvergabe verzögert; die Belagssanierung (ohne andere Änderungen an der Strassengestaltung) werde nun für Sommer 2024 oder gar 2025 geplant.

Hitzeentwicklung:

Dieser Sommer 2023 ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Zukunft sein wird. In Ballungsgebieten wird die Hitze zum Problem (unter anderem besonders für ältere Leute). Nachweislich machen Bäume, Bepflanzung und unversiegelte Flächen mehrere Grad Unterschied in Städten und Agglomerationen aus.

Attraktivität/Ausstrahlung nach Aussen:

Zollikofen ist Stand heute bekannt als Durchfahrtsgemeinde mit einer unattraktiven Strassenatmosphäre. Die Bernstrasse wird kein Dorfplatz, auch in Zukunft nicht, aber nun gibt es genug Erfahrungen aus anderen Gemeinden, was dafür getan werden kann, damit die Ortsdurchfahrt für die Anässigen UND die Durchfahrenden als attraktiver, lebenswerter und als gute Adresse wahrgenommen wird.

3. Vorgehen:

Die Ausgangslage aller Verkehrsteilnehmenden und die Bedürfnisse der Gestaltung sind so komplex, dass es zwingend eine **interdisziplinäre Studie von externen Fachpersonen** braucht. Der Kanton Bern hat damit Erfahrung und ist auch vernetzt mit allen nötigen Stellen.

Der Gemeinderat kann/wird mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abschliessen. Welche Massnahmen schliesslich wichtig sind, wird üblicherweise und sinnvollerweise auch in **öffentlichen Mitwirkungsverfahren** mitbeeinflusst. Die Bevölkerung wird also auch mitreden können. Auch darin hat der Kanton Erfahrung. In der Gemeinde Münchenbuchsee beispielsweise gab es unter anderem eine Begleitgruppe mit Vertretungen verschiedener Interessen: Gewerbe, Läden, Elternrat, Schule, etc.

Es ist notwendig, dass sich der **Gemeinderat aktiv beim Kanton einsetzt**, sonst wird Zollikofen übergeben und der Kanton setzt seine Ressourcen in anderen Gemeinden ein. Das kann nicht im Interesse von Zollikofen und der Bevölkerung sein, die hier lebt.

4. Weiterführende Informationen:

Agglomerationsprogramm AP 5:

<https://www.bernmittelland.ch/de/rgsk/projekte/RGSK-2025-AP5.php>

Planungsstudie Veloverkehr:

<https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Planungsstudien-Linienfuehrung-Veloverkehr.php>

Sanierung Münchenbuchsee und Münsingen:

<https://www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch/wp-content/uploads/2022/02/Technischer-Bericht-Vorprojekt.pdf>

https://www.muensingen.ch/projekte/verkehrsloesungen-muensingen/sanierung-ortsdurchfahrt/#anchor_5d163577_Accordion-Das-Verkehrsregime

Verkehrsmanagement Bern Nord: Ergebnisse Wirkungskontrolle Mitte Jahr 2023

<https://www.kantonsstrassen-projekte.bvd.be.ch/de/start/region-berner-mittelland/verkehrsmanagement-region-bern-nord.html>

Neue Angebotskonzepte für Buslinien RBS:

<https://www.bernmittelland.ch/de/aktuelles/medienmitteilungen/2023/Neue-Angebotskonzepte-fuer-die-Buslinien-34-36-und-38.php>

<https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/angebotskonzepte-buslinien-34-36-38/230209-Bericht-AK-34-36-38.pdf>

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Im November startet das Mitwirkungsverfahren zum nächsten Agglomerationsprogramm (AP 5). Die Gemeindebehörden und weitere Interessierte werden da miteinbezogen und (z.B. am Regionaltag am 10.11.2023) vorinformiert. Es ist für Zollikofen von entscheidender Bedeutung, dass die Neukonzipierung des Bernstrassenraumes Fassade zu Fassade mit möglichst hoher Dringlichkeit (A oder B Projekt) ins AP 5 aufgenommen wird. Denn nur so werden der Kanton Bern und der Bund die nötigen Ressourcen bereitstellen, um die Bernstrasse neu zu gestalten. Dies wird etliche Jahre dauern, aber wenn jetzt nicht gehandelt wird, dauert es noch Jahrzehnte. Deshalb ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln, damit der Gemeinderat rechtzeitig beauftragt werden kann, sich in der AP 5 - Mitwirkung mit allen möglichen Mitteln für Zollikofen einzusetzen.»

Antwort Gemeinderat

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da die Mitwirkung für das Agglomerationsprogramm 5. Generation vom Dezember 2023 bis März 2024 dauert. Soll die Gemeinde mit einer Mitwirkungseingabe Einfluss nehmen, muss der Grundsatzentscheid rechtzeitig gefällt sein.

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Die Motion fordert ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die ganze Bernstrasse von Fassade zu Fassade. Die Bernstrasse ist bereits nach der Philosophie des Berner Modells umgestaltet mit einem Mehrzweckstreifen, der noch heute vom Gemeinderat wie auch vom Kanton als zweckmässig beurteilt wird. Eine Neugestaltung wird den Verkehr kaum erträglicher machen. Der Kanton wird entsprechend kaum zu überzeugen sein, eine Gesamtanierung der Bernstrasse anderen Kantonsprojekten vorzuziehen. Personelle Kapazitäten sowie verfügbare Finanzen sind beim Oberingenieurkreis II des Kantons Bern (OIK) beschränkt und Projekte werden über den Gesamtkanton priorisiert. Solche Grossprojekte, wie in der Motion gefordert, binden diese Ressourcen überproportional.

Die vorliegende Motion ist bereits der dritte parlamentarische Vorstoss zum Thema. Zu erwähnen sind folgende Vorstösse:

- Postulat Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen" nicht erheblich erklärt am 22. September 2021

- Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden» beantwortet am 23. Januar 2023

Forderung eines neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bernstrasse

Das Anliegen, die Bernstrasse neben der Funktion als Durchfahrstrasse für den motorisierten Individualverkehr und Sondertransportroute auch für den Langsamverkehr und allgemein für die Sicherheit zu verbessern, die Lärmemissionen zu reduzieren, den Raum attraktiver zu gestalten und auch die ökologischen Anliegen wie Entsiegelung und Bepflanzungen voranzutreiben, wird verstanden und bereits wo immer möglich bei den anstehenden Planungen (ÜO Bernstrasse / Molkereistrasse, Bärenareal) in Absprache mit dem Kanton (OIK) umgesetzt.

Schwierig ist die Erfüllung der vielen verschiedenen Bedürfnisse auf dem engen Raum. Vielfach müssen gerade in den geforderten Belangen Abstriche gemacht werden. Werkleitungen und Platzverhältnisse erschweren Baumpflanzungen und Bäume können fast nur in den privaten Vorzonen gepflanzt werden. Für den Veloverkehr kann mit einer Querschnittänderung der Strasse kaum zusätzlicher Nutzen oder Sicherheit gewonnen werden. Der Raum ist beschränkt und die Bedürfnisse haben sich in den letzten 25 Jahren seit der Sanierung der Bernstrasse nur unwesentlich geändert, auch wenn sich Zollikofen in dieser Zeit weiterentwickeln konnte.

Der Verkehr wird auch mit einer Umgestaltung nicht weniger. Realistischer als ein neues Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Umsetzung von einzelnen Massnahmen, wie bereits vom Kanton vorgesehen, mit dem Einbau des lärmindernden Belages oder der Sanierung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Nach Aussage des Kantons könnte man auf der Bernstrasse eine Temporeduktion auf 30 km/h prüfen, da man diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht hat und eine solche Massnahme einfach umzusetzen wäre. Dies würde aber bedingen, dass der Gemeinderat von seiner bisherigen Haltung, wie sie auch im Richtplan Verkehr behördenverbindlich festgesetzt ist, abweichen muss. Siehe hierzu auch die Antwort des Postulates "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen". Der Grosse Gemeinderat hat das Anliegen von T30 auf der Bernstrasse ebenfalls verworfen.

Zum Agglomerationsprogramm AP 5

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wird aktuell von der Region bearbeitet und kommt Ende Jahr in die Mitwirkung. Das AP 5 folgt fixen Umsetzungsfristen. Der A-Horizont erfordert einen Baustart 2028-2032, der B-Horizont einen Baustart 2032-2036. Das AP 5 wird 2025 genehmigt und beim Bund eingereicht.

Eine Umsetzung im A-Horizont wäre bereits zum heutigen Zeitpunkt unrealistisch, da nur schon für die Planung 10 Jahre einzurechnen sind. Für die Aufnahme in den A- oder B-Horizont muss eine Planung bereits fortgeschritten sein. Der Kanton hat in seiner Investitionsplanung keine Mittel für eine Umgestaltung der Bernerstrasse in Zollikofen berücksichtigt. Somit könnte der Kanton frühestens im nächsten Planungsumgang ab 2025 Mittel für ein solches Vorhaben einstellen, wobei die ersten Planjahre weitgehend bereits durch anderweitige Projekte belegt sind.

Auch wenn der Bund mit den Agglomerationsprogrammen die Umsetzung und Planung finanziell unterstützt, werden die Gelder erst nachträglich ausbezahlt und müssen jeweils vom Umsetzungsträger (Gemeinde / Kanton) vorfinanziert werden.

Zum Antrag 1 und 2

Eine Forderung beim Kanton für ein aufwendiges neues Betriebs- und Gestaltungskonzept gemäss dem Antrag 1 und 2 der Motion wird vor dem Hintergrund der vorerwähnten Ausgangslage nicht als zielführend erachtet. Die Prioritäten beim Kanton sind gesetzt und Zollikofen hat bereits von einer Neugestaltung in den 90er Jahren profitiert. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, um den Zustand und den Handlungsbedarf aufzuzeigen und allfällige kurzfristige Massnahmen umzusetzen.

Zu Punkt 3 und 4

Die Gemeinde (Verwaltung, Gemeinderat) ist mit dem OIK im Austausch betreffend Verbesserungen und Sofortmassnahmen der Kantonsstrasse. Weitergehender Handlungsbedarf kann bei einer Schwachstellenanalyse erhoben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird ziffernweise beschlossen:
 - a. in Ziffern 1 und 2: Ablehnung (Nicht erheblich erklären).
 - b. in Ziffern 3 und 4: Annahme (Erheblich erklären).

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Für dieses Traktandum werde ich die Sitzungsleitung an Fritz Pfister (SVP) übergeben.

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat die Motionärin:

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Verkehr ist eine komplexe und sehr vielfältige Angelegenheit. Es gibt verschiedene Verkehrsteilnehmer, verschiedene Problembereiche, verschiedene Lösungsansätze. Das macht es sehr schwierig und gleichzeitig interessant. Die verschiedenen Aspekte vom Thema Verkehr führen auch zu verschiedenen Vorstössen. Heute reden wir über die vorliegende Motion, die ein anderes Themenfeld behandelt als die beiden anderen Vorstösse, die in der Antwort des Gemeinderats erwähnt sind.

Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat die in der Motion beschriebenen Problemfelder ebenfalls als entwicklungsbedürftig einstuft. Es handelt sich dabei namentlich erwähnt um die Themen Langsamverkehr, Sicherheit, Lärm, Lebensqualität, Entsigelung und Begrünung bzw. Beschattung.

Dass eine Neugestaltung bzw. eine verbesserte Gestaltung den Verkehr nicht reduzieren wird, ist uns allen bewusst und aus meiner Sicht ebenfalls ein unbestrittener Punkt.

Hingegen teile ich die Einschätzung des Gemeinderats nicht, dass eine Neugestaltung den Verkehr nicht erträglicher machen wird. Im Gegenteil. Aber wie erreicht man das: Gerade weil es schwierig ist, die verschiedenen Bedürfnisse auf engem Raum zu erfüllen, ist eine Projektstudie nötig. Gerade weil es keine einfachen Lösungsansätze gibt, braucht es verschiedene Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen, die sich zusammensetzen. Gerade deswegen brauchen wir die Erfahrung des Tiefbauamts des Kantons Bern mit anderen Gemeinden und Strassensituationen. Scheinbar hat der Kanton eben gute Erfahrungen gemacht mit Tempo 30, solche Sachen wissen wir nicht, deshalb brauchen wir eben den Kanton. Die Bedürfnisse haben sich meines Erachtens in den letzten 25 Jahren durchaus geändert. Es gibt mehr Veloverkehr, mehr Kinder, ein Altersheim an der Bernstrasse, heissere Sommer etc. Eine umfassende Projektstudie könnte Potenzial für Verbesserungsmöglichkeiten erkennen, die bei einzelnen, punktuellen Massnahmen nicht sofort zum Vorschein kommen. Zu vieles hängt zusammen auf dieser Strasse. Deshalb braucht es beides. Es braucht eine Projektstudie und die gleichzeitige laufende Verbesserung mit punktuellen Massnahmen.

Nur um ein Beispiel herauszupicken: Die Situation für die Velofahrenden ist unhaltbar. Es ist gefährlich, weil die Autofahrenden abwärts viel zu knapp überholen, weil sie sich nicht getrauen, auf den gepflästerten Mittelstreifen auszuweichen. Die Problematik kann man mit kleinen Massnahmen scheinbar nicht lösen. Es kann kein Velostreifen eingezeichnet werden, die Strasse ist zu schmal. Deshalb muss die Gesamtsituation von Fassade zu Fassade angeschaut werden. Dann gibt es vielleicht eine Möglichkeit, die man jetzt nicht sieht.

Das Hauptargument des Gemeinderats gegen die Anträge 1 und 2 sind, dass es unrealistisch sei, den Kanton zu überzeugen, eine Projektstudie zu machen. Und dass es ebenfalls unrealistisch sei, das Projekt im Agglomerationsprogramm 5 unter A und B unterzubringen.

Dazu möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wie wir schwarz auf weiss gelesen haben, danke für diese Zahlen, sind die Fristen wirklich sehr lang. Wenn wir warten, werden sie noch länger. Zollikofen sollte sofort beginnen, sich für diese Anliegen beim Kanton (Tiefbauamt) und bei der Regionalkonferenz einzusetzen. Die Bevölkerung von Zollikofen ist seit Jahren unzufrieden mit der Situation. Es ist ein drängendes Problem in der Gemeinde. Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, der Bevölkerung gegenüber alles zu versuchen, um dieses Problem anzugehen. Wir sollten

dieses wichtige Zeichen heute an die Bevölkerung von Zollikofen senden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat recht hat und beim Kanton und bei der Regionalkonferenz keinen Erfolg hat. Ich kann nicht in die Zukunft schauen, aber der Gemeinderat auch nicht. Es aber deswegen gar nicht zu versuchen, wäre fahrlässig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Falls das Anliegen dieses Mal keinen Erfolg haben sollte, dann dafür vielleicht nächstes Mal.

Der Kanton (Tiefbauamt) muss wissen, dass Zollikofen eine Weiterentwicklung will. Wir müssen unmissverständlich wahrgenommen werden beim Tiefbauamt. Die beiden Verwaltungsvertretern der Gemeinden Münchenbuchsee und Münsingen, mit denen ich telefoniert habe, haben klar gesagt, dass es hilft und den Prozess beschleunigt, wenn die Gemeinde an den Kanton herantritt mit dem Wunsch für ein Gesamtprojekt. Der Kanton muss die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde kennen. Zollikofen ist eine grosse Gemeinde, auch für den Kanton Bern, viele Menschen sind betroffen. Den Vorschlag vom Gemeinderat für eine Schwachstellenanalyse bezüglich den kurz- und mittelfristig möglichen Massnahmen begrüsse ich natürlich sehr.

Es braucht eben beides, die kurzfristigen punktuellen Massnahmen der Anträge 3 und 4 sowie die langfristige Perspektive der Anträge 1 und 2, die aber schon ab heute einen Einsatz erfordern.

Die Ausgangslage könnte nicht besser sein: Wenn wir diese vier Anträge der Motion erheblich erklären, können wir nichts verlieren oder schlechter machen, im besten Fall können wir nur gewinnen. Wir müssen nicht einmal über Geld reden, wenn wir uns beim Kanton dafür einsetzen. So eine schöne Ausgangslage haben wir ja sonst eigentlich nie.

Aus genannten Gründen bitte ich euch, alle vier Anträge der Motion zu unterstützen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die vorliegende und von euch als dringlich erklärte Motion verlangt Handlungen vom Gemeinderat. Die Handlungen betreffen keine Aktivitäten, bei welchen der Grosse Gemeinderat oder die Stimmberechtigten zuständig sind. Es fehlen damit die typischerweise erforderlichen Elemente, welche mit einer Motion verlangt bzw. angebeht werden können. Deshalb handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Seitens des Gemeinderats könnten wir es uns einfach machen indem wir sagen, wir schreiben dem Kanton einen Brief mit dem geforderten Inhalt und die Sache wäre erledigt. Dieses Vorgehen wäre aber euch gegenüber nicht fair. Denn damit würden wir ungerechtfertigte Hoffnungen stehen lassen und eine Erwartungshaltung fördern, von welcher wir mit grosser Sicherheit annehmen müssen, dass sich dies so nicht realisieren lässt.

Für die Aufnahme ins Agglomerationsprogramm (AP) brauchen die angemeldeten Vorhaben eine gewisse Bearbeitungsreife und -tiefe. Im AP 5 müssen Projekte im A-Horizont einen Baustart zwischen 2028 und 2032 vorsehen bzw. im B-Horizont einen solchen zwischen 2023 und 2036.

Und die Projekte können auch nicht einzig von einer Gemeinde eingegeben werden, sondern müssen mit der Region und dem Kanton abgestimmt sein, insbesondere dann, wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Der Kanton Bern hat in seiner Strassennetzplanung und somit in seiner Investitionsplanung keine Mittel für die Umgestaltung der Bernstrasse in Zollikofen vorgesehen. Weder für eine Planung noch für eine Projektierung, geschweige denn für eine Bauausführung.

Noch wenn die übergeordneten Gremien, gestützt auf einen Brief von Zollikofen Verständnis für das Anliegen aus der Motion aufbringen würden, könnte der Kanton frühestens im Hinblick auf das Jahr 2025 Mittel für ein solches Vorhaben einstellen. Doch selbst dies ist unrealistisch, weil die ersten Planjahre beim Kanton bereits durch anderweitige Projekte belegt sind. Deshalb dürfte es schwierig werden, mit einem neu angemeldeten Projekt direkt auf die Dringlichkeitsliste zu kommen.

Die mit der Motion geltend gemachte Forderung, sich beim Kanton für ein aufwendiges, neues Betriebs- und Gestaltungskonzept einzusetzen, gemäss Antrag der Ziffern 1 und 2 der Motion, wird vor dem Hintergrund der vorher gemachten Ausführungen als wenig zielführend erachtet. Die Prioritäten beim Kanton sind anderweitig gesetzt und Zollikofen hat bereits in den 90er Jahren von einer Neugestaltung der Bernstrasse profitiert.

Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen und das möchte ich hier auch unterstreichen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, um den Zustand und Handlungsbedarf aufzuzeigen und allfällige kurzfristige Massnahmen umzusetzen.

Deshalb sind wir bereit, die Ziffer 3 und 4 des Vorstosses im Sinne einer Richtlinienmotion erheblich erklären zu lassen. Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Leben an und mit der Bernstrasse für die Bevölkerung so verträglich wie möglich zu gestalten. Deshalb hat er sich auch bereits bei früheren parlamentarischen Vorstössen so verlauten lassen, dass er sich – im Sinne des Verkehrs-

richtplans – beim Kanton dafür einsetzt, dass Ideen für langfristige Massnahmen entwickelt werden. Zusammengefasst empfiehlt euch der Gemeinderat, die vorliegende Richtlinienmotion in Ziffern 1 und 2 nicht und die Ziffern 3 und 4 jedoch erheblich zu erklären.

Niklaus Marthaler (SVP): Ja, ich, wie wahrscheinlich alle hier im Saal, würden uns eine verkehrsarmer, ruhigere und grünere Bernstrasse wünschen. Eine Strasse, auf der es Platz hat für Velofahrer, Fussgänger und den motorisierten Verkehr. Oder noch schöner wäre, wenn die Bernstrasse unterirdisch verlaufen würde, analog dieser in Schönbühl. In Worblaufen würde die Strasse in einen Tunnel stechen und käme im besten Fall erst nach der Gemeindegrenze wieder zum Vorschein. Nicht vorzustellen, was das neu gewonnene Trassé für eine Begegnungszone gäbe.

Doch leider sieht die Realität anders aus. Nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage durchquert die Bernstrasse unser Dorf. Wie wichtig die Verbindung von Bern nach Norden ist, kann man tagtäglich hören, so benutzen diverse Blaulichtorganisationen die Strasse für ihren Einsatz, ebenso wie die Sondertransporte. Die Bestimmungen dafür sind vielfältig, müssen doch z. B. alle Hindernisse auf der Strasse eliminiert und Breiten- und Höhendurchfahrtsmasse sichergestellt werden können. Da bleibt nicht viel Gestaltungsspielraum für die Strasse übrig. Dass die Verantwortlichen des Kantons dies rigoros in den vom Vorstoss verlangten Punkten in absehbarer Zeit ändern möchten, kann ich mir nicht vorstellen.

Die Motion hat aber auf einige wichtige Punkte hingewiesen, Esther hat bereits einige erwähnt. So sind beispielsweise Unfallschwerpunkte mit entsprechenden Massnahmen zu korrigieren. Und auch die Veloroute muss neu bearbeitet werden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erklärt hat, kann er sich vorstellen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, was wir unterstützen.

Im Weiteren können wir die Antwort des Gemeinderats nachvollziehen. Wir glauben und vertrauen ihm und unserer Verwaltung, dass er genug gut vernetzt, informiert und kompetent ist, um die Sachlage einschätzen zu können.

Dementsprechend folgt die SVP-Fraktion seinen Anträgen in allen Punkten.

Marceline Stettler (GFL): Die Argumente von Esther wirken derart überzeugend, dass ich sofort zustimmen möchte. Die Gegenargumente des Gemeindepräsidenten sind es aber ebenso. Eine Pattsituation. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig gewesen, ob wir mit einer Unterstützung der Motion nicht eher einen Papiertiger kreieren, der dann doch schlussendlich niemandem hilft.

Ich wohne seit über 30 Jahren an vorderster Front an der Bernstrasse. Mal herrscht stehende Kolonne um 18:00 Uhr, einen Tag später fahren die Autos zügig vorbei – wieso auch immer.

Der Verkehr wird bleiben – die knappen Platzverhältnisse auch. Eine Umgestaltung ist in der Tat nicht einfach, ja, fast nicht vorstellbar, da gebe ich Daniel schon recht.

Aber trotzdem: Ein politisches Signal ist auch in unserem Sinn. Zumindest diese Schwachstellenanalyse, wie es sich der Gemeinderat vorstellen kann, finde ich das Minimum. Dies vor allem im Hinblick auf Sicherheit Langsamverkehr und Ökologie. In der Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich tendiere dazu, allen Punkten zuzustimmen und ich kann euch auch sagen warum: Ihr könnt euch sicher daran erinnern, an den Bau des Alterszentrums an der Bernstrasse. Wir haben uns in der GFL vertieft mit den Unterlagen befasst. Ich mag mich noch heute an eine Visualisierung der Front erinnern, auf der entlang der Bernstrasse eine Baumreihe zu sehen war. Auf meinem Arbeitsweg beobachtete ich, dass die Fertigstellung entlang der Strasse vorbereitet wurde. Als ich gegen Abend zurückfuhr, war der Vorplatz geteert. Von den Bäumen keine Spur. Ich habe mir erlaubt nachzuhaken und wurde belehrt, dass Visualisierungen in den Bauunterlagen nicht verbindlich sind. Teer statt Bäume!

Entlang der Bernstrasse sind in nächster Zeit einige Neubauten geplant. Beim Hady stehen Profile, bei der Garage Dähler, die Überbauung Bärenareal und vis à vis der Zentralapotheke. Zumindest bei diesen Neubauten sollte ein Augenmerk auf ökologische Anliegen und Sicherheit gelegt werden.

Aus diesem Grund werde zumindest ich allen vier Punkten der Motion zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich mache es kurz, auch wenn wir in zwanzig Minuten eine höhere Entschädigung erhalten würden. Als Mitunterzeichner der Motion danke ich dem Gemeinderat für die rasche Bearbeitung und seine Ausführungen. Das von ihm vorgeschlagene Vorgehen scheint mir auch zielführend. Ziel muss es einfach sein, einen guten und sicheren Verkehrsfluss (und mit Fluss meine ich Fluss) für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Für seinen Kontakt mit dem Kanton für die Schwachstellenanalyse möchte ich ihm aber Folgendes mitgeben.

Die Bedürfnisse haben sich in den letzten 25 Jahren sehr wohl geändert. Seither hat sich das generelle Vortrittsregime für Zufussgehende etabliert, die Grösse, Breite und Beschleunigungskraft der Autos (Stichwort SUV, Elektroautos) hat genauso, wie der Veloverkehr neu mit E-Bikes und die Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger durch Bevölkerungswachstum und Bundesangestellte massiv zugenommen. Neue, grosse Gebäude sind entlang der Bernstrasse entstanden und werden noch entstehen, so zum Beispiel beim Hady und bei der AVIA-Tankstelle. Und zu guter Letzt wurde auch noch ein wirkungsloses Verkehrsmanagement eingeführt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zwei Sachen möchte ich gerne noch kurz ausführen. Ich habe mehrfach jetzt gehört: Ich kann mir das nicht vorstellen, dass das und das... Das ist in meinen Augen genau der entscheidende Punkt. Ich kann es mir auch nicht vorstellen und deshalb sind wir ja bis jetzt auch nicht weitergekommen mit dem Ganzen. Deshalb brauchen wir ja die umfassende Projektstudie. Die Menschen von Münchenbuchsee und Münsingen haben mir gesagt, es sind mehrere verschiedene Fachleute, die das alles zusammen anschauen, es ist eine aufwändige Sache. Ich möchte die Kompetenz hier in diesem Raum auf gar keinen Fall irgendwie schmälern, aber es ist ein Unterschied, ob wir alle zusammen oder jemand von uns an die Bernstrasse steht und mal ein bisschen schaut, wie man eine Lösung erzielen könnte oder eben ein interdisziplinäres Projektteam das tut, im Auftrag des Kantons. Das fundiert mit aller Berufserfahrung, mit aller Ausbildungskompetenz, mit allem. Das müssen wir uns einfach vor Augen halten, dass es nicht darum geht, ob wir uns das vorstellen können oder nicht, sondern, dass man eben so etwas macht, was wir uns heute nicht vorstellen können. Das wäre ja der Gewinn.

Etwas sagen möchte ich noch zu den Bemerkungen von Daniel Bichsel. Wenn ich das richtig verstehe ist es ja eine Richtlinienmotion. Das heisst, es ist in der Kompetenz des Gemeinderats, auch wenn es überwiesen wird, umzusetzen. Wenn das so ist, dann hast du gesagt, der Kanton habe keine Gelder rückgestellt dafür, es müsse zuerst eine Projektierung gemacht werden. Dann wäre ja das eben genau das richtige Vorgehen, dass eben zuerst die Projektstudie mit dem Kanton ausgehandelt wird, damit irgendwann der Kanton das Geld bereitstellen kann. In welchem Zeitraum und in welchem Vorgehen das möglich ist – ist ja bei einer Richtlinienmotion so, dass ihr das so umsetzt, wie es machbar ist, zusammen mit dem Kanton. Die Motion verlangt ja mit den vier Anträgen, dass alles Mögliche dafür getan wird, um gut und schnell vorwärts zu kommen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe in der Tat auch das Gefühl, die Differenzen sind nicht riesig, das stelle ich nach gehaltener Debatte hier auch fest. Aber lest einfach bitte nochmals den Motionstext. Ich musste es schon vorhin erwähnen, der ist verbindlich und danach müssen wir uns orientieren und es ist vielleicht auch ein Ding für künftige Abfassungen. Ihr müsst sehen: ...mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für das AP 5..., für das jetzt in die Vernehmlassung geht, sollen wir drücken. Ihr müsst euch vorstellen, der Kanton hat noch nichts gemacht und jetzt kommt noch die Gemeinde Zollikofen und hat das Gefühl, man kann bei allen Projekten links oder rechts vorbeifahren. Ich habe das Gefühl, vom Vorgehen her ist das nicht so geschickt, um Erfolg zu haben. Deshalb hätte ich euch beliebt gemacht, auf die Anträge 1 und 2 eben zu verzichten und dafür die Anträge 3, im Austausch, wie wir es immer sind und mit Handdruck, wie wir ihn spüren hier vom Parlament, die Sachen anzugehen, in langfristiger Planung und nicht jetzt, wie es Punkt 1 und 2 verlangt, auf das AP 5 draufloszusteuern wie ein «Muni ine Chrishuufe».

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Armin Thommen, ein kurzes Votum, weil die Schlussbemerkung des Gemeinderats bereits gehalten worden ist.

Armin Thommen (GFL): Das ist jetzt vielleicht ein bisschen eine komische Frage, aber – im formellen Teil der Antworten steht jedesmal: Der Gemeinderat hat bei einer Richtlinienmotion einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheidende Verantwortung bleibt beim Gemeinderat. Das widerspricht eigentlich dem, dass man auf dem sich beharren muss, was drinnen steht, wenn man sagt, man habe Spielraum für die Umsetzung.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Wir können nicht einfach ganz etwas anderes machen, als konkret verlangt ist. Sie ist dringlich erklärt worden wegen dem AP 5.

Punktweise Abstimmung:

Antrag 1 wird erheblich erklärt (18 Stimmen für Erheblicherklärung, 9 Stimmen dagegen)

Antrag 2 wird erheblich erklärt (20 Stimmen für Erheblicherklärung, 8 Stimmen dagegen)

Antrag 3 wird erheblich erklärt (24 Stimmen für Erheblicherklärung, 1 Stimmen dagegen)

Antrag 4 wird erheblich erklärt (25 Stimmen für Erheblicherklärung, 0 Stimmen dagegen)

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Ich hoffe, ich habe das gut gemacht und übergebe das Mikrofon wieder an die Präsidentin.